

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2006-11-02

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4493/2006**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006
Hauptausschuss	28.11.2006
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	27.11.2006
Finanzausschuss	20.11.2006

---

**Titel:**

**3. Änderungssatzung der Wochenmarktgebührensatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten                      jährliche Folgekosten                      Haushaltsstelle  
EUR                                      EUR    keine                      73100.11100

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

**anzeigepflichtig**

**veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Zurzeit beträgt das Marktstandgeld nach der 2. Änderungssatzung der Wochenmarktgebührensatzung vom 10.09.2003 1,20 EUR je angefangenen Quadratmeter. In den letzten drei Jahren konnte das Entgelt auf diesem Niveau gehalten werden.

Das Ergebnis der diesjährigen Nachkalkulation ermöglicht nun sogar eine Reduzierung des Marktstandgeldes. Hauptgrund sind hierfür Einsparungen bei den Personalkosten, bei der Bewirtschaftung des Marktplatzes und bei den inneren Verrechnungen.

Durch organisatorische Maßnahmen konnte der Zeitanteil für die Betreuung des Wochenmarktes bei der Marktleiterin von bisher 0,80 VbE auf 0,60 VbE verringert werden (Für den restlichen Zeitanteil wird die Marktleiterin im Ordnungsamt im allgemeinen Außendienst eingesetzt, und die Personalkosten werden der Aufgabengruppe Ordnung und Sicherheit zugeordnet).

Bei den Bewirtschaftungskosten konnten auf Grund der geringeren Händlerzahlen die Hausgebühren für die Papier- und Hausmüllcontainer durch Reduzierung der Behälter und die Stromkosten durch Einbau eines Unterzählers und Verteilung auf andere Marktnutzer gesenkt werden. Inwieweit sich die Stromkosten zukünftig durch die Vertragskündigung seitens der Städtischen Betriebswerke erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

Die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer für 2007 wurde in allen Positionen eingerechnet.

Einsparungen bei den inneren Verrechnungen wurden durch geringere Einsatzstunden des Bauhofes und geringere Personalkosten in der Verwaltung für anteilige Leistungen beim Marktwesen erreicht.

Die Nachkalkulation ergab insgesamt ein Entgelt in Höhe von 0,95 EUR/qm, das auf 1,00 EUR/ qm aufgerundet wurde.

Die einzelnen Positionen der Berechnung sind der als Anlage B beigefügten Gebührenbedarfsrechnung zu entnehmen.

Im vorliegenden Satzungsentwurf in der Anlage A wurde nachfolgende Änderung vorgenommen:

1. § 4 Abs. (1)  
Die Höhe der Gebühr wird verändert auf 1,00 EUR/qm.

### **Anlagen:**

Anlage A – 3. Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung

Anlage B – Gebührenbedarfsrechnung